

**II-3826 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode**

Nr. 1871/J

1986-02-19

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Marga Hubinek
und Kollegen
an den Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz
betreffend Versäumnisse der Gesundheitsminister beim Sonder-
abfallbeseitigungskonzept

Nach § 21 Sonderabfallbeseitigungsgesetz hat der Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz unter Befassung der in ihrem Wirkungsbereich berührten Bundesminister und der Bundesländer ein Rahmenkonzept für die Beseitigung von Sonderabfällen auszuarbeiten, zu veröffentlichen und fortzuschreiben. Dieses Konzept hat der Gesundheitsminister erstmalig 2 Jahre nach dem Inkrafttreten des Sonderabfallgesetzes, somit am 1.1.1986, zu veröffentlichen.

Am 4.12.1985 hat der damalige Gesundheitsminister Dr. Kurt Steyrer einen Entwurf für ein Sonderabfallkonzept der Öffentlichkeit vorgestellt, der jedoch in keiner Weise der Zielvorstellung des Sonderabfallgesetzes entspricht. Im Entwurf fehlen sowohl konkrete Aussagen über die Standorte von Sonderabfallbeseitigungsanlagen, als auch ein konkreter Zeit- und Finanzierungsplan.

Es ist den Anfragestellern zwar bekannt, daß Gesundheitsminister Kreuzer unmittelbar nach seinem Amtsantritt noch am 23.12.1985 den Ämtern der Landesregierung ein gegenüber dem Entwurf unverändertes Rahmenkonzept für die Beseitigung von Abfällen übermittelt hat, jedoch wurde damit der geforderten Veröffentlichung nach § 21 Sonderabfallgesetz keinesfalls ent-

- 2 -

sprochen. Auch inhaltlich entspricht diese Fassung des Sonderabfallkonzeptes, die ja mit dem Entwurf des damaligen Ministers Steyrer ident ist, nicht dem Gesetzesauftrag und ist für die Praxis völlig unzureichend.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz folgende

A n f r a g e :

- 1) Warum haben Sie den Gesetzesauftrag, spätestens bis 1.1.1986 ein Rahmenkonzept für die Beseitigung von Sonderabfällen auszuarbeiten und zu veröffentlichen (§ 21 Sonderabfallgesetz) nicht erfüllt?
- 2) Wann veröffentlichen Sie das nach § 21 Sonderabfallgesetz geforderte Rahmenkonzept zur Beseitigung von Sonderabfällen?
- 3) Werden Sie dafür sorgen, daß das endgültige Sonderabfallbeseitigungskonzept - anders als der Entwurf Ihres Vorgängers Steyrer - konkrete Aussagen über die Standorte der Anlagen und Einrichtungen zur Sammlung und schadlosen Beseitigung von Sonderabfällen in Österreich sowie einen konkreten Zeit- und Finanzierungsplan enthält und damit dem Gesetzesauftrag Rechnung trägt?
- 4) Werden Sie den vorliegenden Entwurf des Sonderabfallbeseitigungskonzepts aufgrund der zu diesem Entwurf abgegebenen Stellungnahmen der Länder überarbeiten?
- 5) Wenn ja, in welcher Weise?